

AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 4 vom 11. Februar 2011

4. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 24. Februar 2011
Öffentliche Bekanntmachung	2	97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp
Öffentliche Bekanntmachung	3	Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt
Öffentliche Bekanntmachung	5	Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt
Öffentliche Bekanntmachung	7	Widmung einer Straße im Stadtgebiet
Öffentliche Bekanntmachung	8	Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Am **Donnerstag**, dem 24. Februar 2011, findet um **17.00 Uhr** im Foyer des städtischen Meerbusch-Gymnasiums in Meerbusch-Strümp, Mönkesweg 58, eine Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch statt, zu der die Bevölkerung der Stadt Meerbusch recht herzlich eingeladen ist.

T a g e s o r d n u n g

I Öffentliche Sitzung

1. Berichtigung der Niederschrift des Rates vom 16. Dezember 2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch
4. Verlängerung der Wahlzeit des Seniorenbeauftragten der Stadt Meerbusch und seiner Vertretung
5. IV. Änderung der Entgeltordnung für das Städt. Hallenbad
6. IV. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ in Meerbusch
7. Aufstellung der Nebentätigkeiten

8. Steuerung und Kontrolle der Städtischen Gesellschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2010
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 und Übertragungen gem. § 22 GemHVO
10. Beteiligungsbericht 2009
11. Antrag der UWG-Fraktion vom 6. Januar 2011 bez. Haushalt
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2011 auf Ausschussumbesetzung
13. Antrag der UWG-Fraktion vom 2. Februar 2011 auf Ausschussumbesetzung
14. Bericht der Verwaltung
15. Termin der nächsten Sitzung
16. Verschiedenes

Meerbusch, den 8. Februar 2011

gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

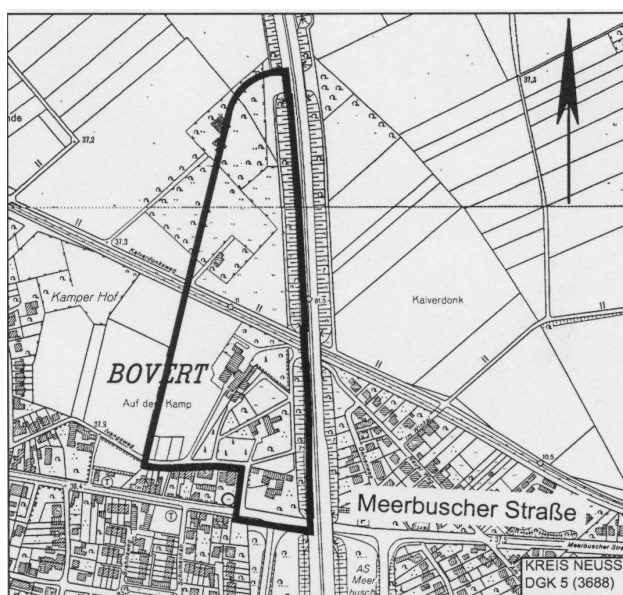
Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

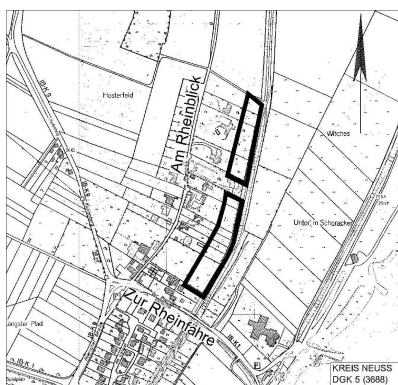
97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 10. Dezember 2010 beschlossen, den Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Rhein-Kreis Neuss, Amt für Agrarordnung, LVR/Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege) § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

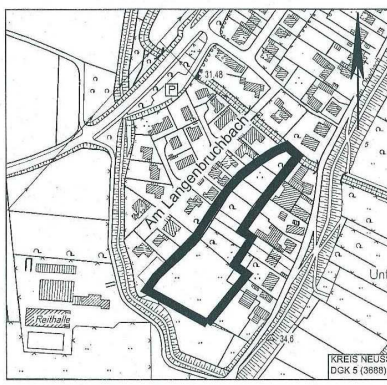
Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst 4 separate Teilbereiche und ist in Übersichtsplänen gekennzeichnet.



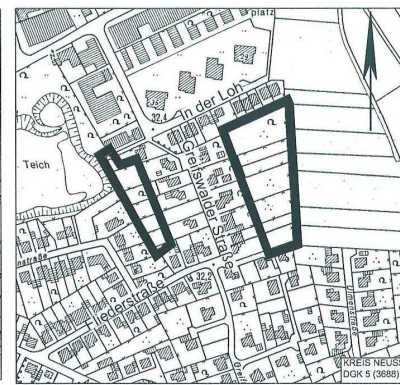
Teilbereich I



Teilbereich II

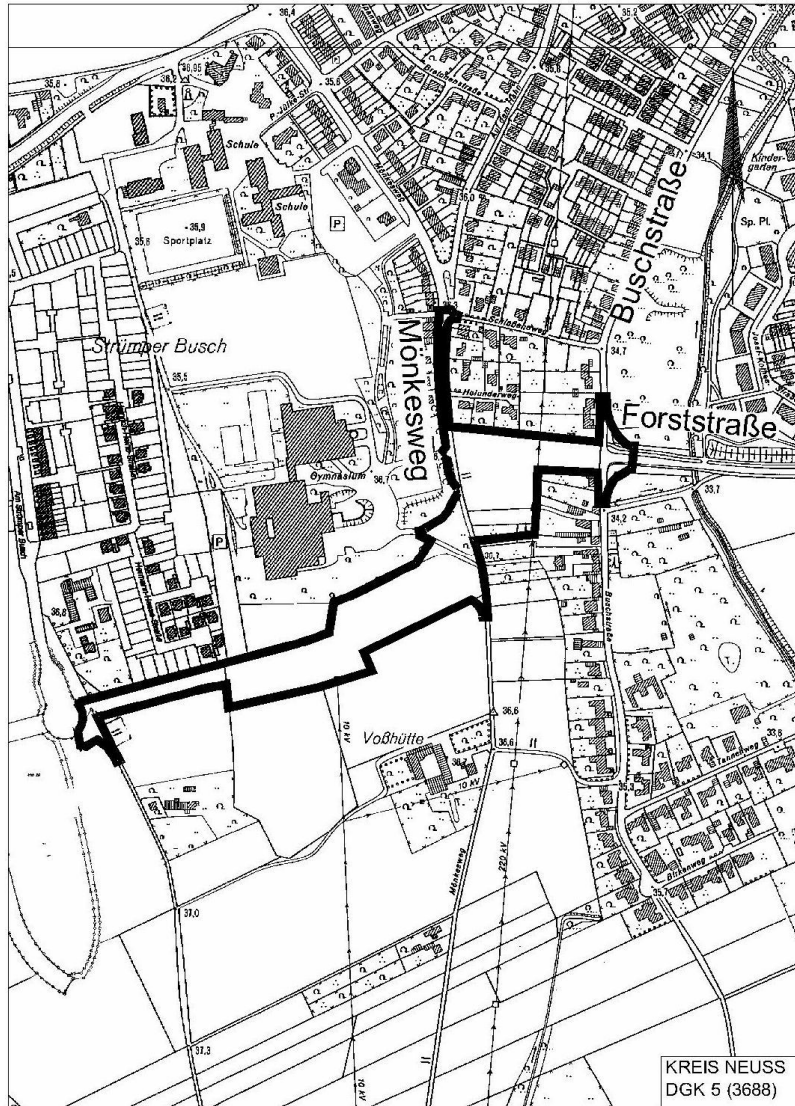


Teilbereich III



Teilbereich IV

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 außer Kraft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 280 einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum Artenschutz, zur Landschaftspflege, zum Lärmschutz liegen

in der Zeit vom 22. Februar 2011 bis einschließlich 23. März 2011

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, Flur 2 EG, Raum 139

**montags – freitags
montags – donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr**

sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 08. Februar 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

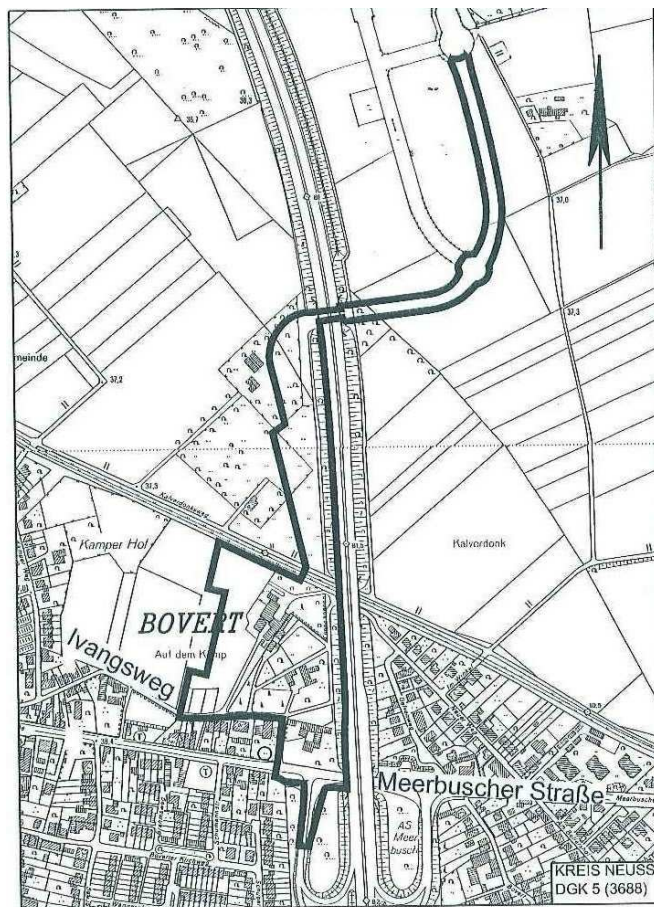
Öffentliche Bekanntmachung

OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 10. Dezember 2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum Artenschutz, zur Landschaftspflege, zum Lärmschutz gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Meerbusch über die Widmung einer Straße im Stadtgebiet

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) wird folgende Straße im Stadtgebiet Meerbusch dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straße/Weg/Platz	Widmungsbereich	Beschränkungen
Stadtteil Büberich		
Kastanienweg	gesamte Straße, Flur 48, Flurstücke 376,466,415	keine

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe: Gemeindestraße gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Untergruppe: Straße gem. § 3 (4) Ziff. 2 StrWG NRW, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen); sonstige Gemeindestraßen gem. § 3 (4) Ziff. 3 StrWG NRW sind Fußwege, Fuß- und Radwege, Fußgängerbereiche und Parkplätze

Wirksamkeit der Widmung: Die Widmung wird mit dem Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Lagepläne, aus denen die gewidmete Anlage ersichtlich ist, können während der Sprechzeiten

dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

beim Fachbereich Straßen und Kanäle im Technischen Verwaltungsgebäude in Meerbusch-Lank, Wittenberger Straße 21, Zimmer 239, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorbezeichneten Gerichts Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Widmungsverfügung soll in Kopie beigelegt werden.

Meerbusch, den 02. Februar 2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
07.01.2011	122.030.3.07727.8	Deppe, Heiko	Anton-Holtz-Straße 28, 40667 Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
07.01.2011	122.030.3.04541.7	Vieira da Costa, Fernando Vieira da Costa, Maria	Ruhrtalstraße 77, 45239 Essen

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 19

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr - Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.